

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Raben Steinfeld

Präambel

Auf Grundlage des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie der §§ 1-3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Raben Steinfeld vom 07.11.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| - für den 1. Hund | 50,00 € |
| - für den 2. Hund | 65,00 € |
| - für den 3. und jeden weiteren Hund | 75,00 € |

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hund.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Raben Steinfeld tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Raben Steinfeld, den 01.12.2011



Kobi
Bürgermeister

